

## **Hygienemaßnahmen für den Wettkampfbetrieb beim ATSV Freiberg Abteilung Basketball**

Die Wettkämpfe des Vereins finden zu den vereinbarten Nutzungszeiten in Abstimmung mit den Betreiber statt. Seit dem 20.8.2020 gilt ein **Hygienekonzept für die Öffnung und Benutzung von Sportstätten der Universitätsstadt Freiberg**.

Dem ATSV Freiberg Abteilung Basketball ist es bis auf Weiteres erlaubt, Schulsportstätten für den Wettkampfbetrieb zu nutzen. Die Saison 20/21 kann somit zum jetzigen Zeitpunkt unter Einhaltung der folgenden Regelungen stattfinden.

Die Regelungen gelten gleichbedeutend für die Sportstätten der Stadt Freiberg als auch des Landkreises Mittelsachsen.

- 1) Zuschauer(innen) und weitere Personen, die nicht auf dem Spielberichtsbogen stehen, tragen ihre persönlichen Daten in eine Anwesenheitsliste bzw. auf einem entsprechenden Kontaktformular ein, damit ggf. bei einem späteren positiven SARS-CoV-2-Test die Kontaktnachverfolgung durch die Gesundheitsämter möglich ist. Mit der Unterzeichnung vor dem Besuch des Spiels haben sich die Personen zur Einhaltung des ausliegenden Hygienekonzepts einverstanden erklärt. Die Daten werden für keine anderen Zwecke verwendet und 14 Tage nach dem jeweiligen Spieltermin vernichtet.
- 2) Die Anwesenden versichern mit ihrer Unterschrift, dass sie keine für SARS CoV-2 typischen Krankheitssymptome aufweisen. Außerdem versichern sie, dass sie keinen Kontakt zu Personen mit bestätigtem SARS-CoV-2-Fall hatten. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Halle nicht betreten und sind vom Wettkampf ausgeschlossen.
- 3) Es sind bis zu 50 Zuschauer(innen) in der Heubnerhalle und bis zu 30 Zuschauer(innen) in der Rülein- und der Schachtweghalle zu den Wettkämpfen zugelassen, sofern es zu keiner Unterschreitung des Mindestabstandes (1,50 m) kommt.
- 4) Alle Teilnehmenden müssen sich bei Eintreffen bzw. bei Betreten der Sportstätte umgehend die Hände desinfizieren oder mit Seife waschen.
- 5) Eine Nutzung der Kabinen ist erlaubt, wenn der Mindestabstand im Umkleide- und Duschbereich eingehalten wird.
- 6) Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den am Spiel Beteiligten soll außerhalb der Spielzeit wo immer möglich eingehalten werden. Während des Spiels (einschließlich Erwärmung) besteht keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- 7) Der Mindestabstand ist ebenfalls zu den Schiedsrichtern und dem Kampfgericht wo immer möglich über die gesamte Zeit einzuhalten.

- 8) Das Spielfeld darf nur von Personen, welche am Spielbetrieb teilnehmen betreten werden. Zuschauer(innen) und andere Personen haben die Tribünen zu nutzen (wenn keine separaten Tribünen zur Verfügung stehen, sind die vorbereiteten Bereiche am Spielfeldrand mit den notwendigen Hygieneabständen zu nutzen).
- 9) Die Zuschauer haben – wenn sie nicht zu einem Haushalt gehören – den Mindestabstand von 1,50 m zu jedem Zeitpunkt einzuhalten.
- 10) Bei einer Unterschreitung des Mindestabstands (Betreten der Sporthalle, Verlassen der Sporthalle, Sanitäreinrichtungen) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- 11) Alle benutzten Sportgeräte werden vor und nach dem ausgetragenen Wettkampf von den verantwortlichen Personen desinfiziert.
- 12) Die An- und Abreise zum und vom Wettkampfort ist nach den geltenden Kontakt- und Abstandsregelung des Freistaat Sachsens zu organisieren.
- 13) Die beiden am Wettkampf teilnehmenden Mannschaften betreten und verlassen das Spielfeld über separate Ein- und Ausgänge zu den Kabinen (soweit möglich). Jeglicher Aufenthalt in den Fluren und auf der Tribüne ist auf ein Minimum zu beschränken.
- 14) Die Sportstätten sind ausreichend zu lüften.

Bleibt alle gesund und sportliche Grüße

Vorstandsmitglieder Abteilung Basketball ATSV Freiberg

Freiberg, den 1.10.2020